

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

VI. Jahrgang.

Daressalam, 3. Juni 1905.

No. 13.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Ankauf von Baumwolle durch das Kolonialwirtschaftliche Komitee. — Bekanntmachung betr. Versetzung des Regierungsrats Freiherr von Eberstein in den Ruhestand. — Personalmeldungen. — Post-Postnachrichten für Monat Juni 1905.

Bekanntmachung!

Das Kolonialwirtschaftliche Komitee zu Berlin wird die in dem amtlichen Anzeiger No. 4 vom 6. Februar 1904 veröffentlichten Garantien für das Jahr 1905 in der folgenden abgeänderten Form aufrecht erhalten:

a) Entweder jedes Quantum im Schutzgebiet produzierter Baumwolle in Deutschland ohne Anrechnung einer Kommission bestmöglich zu verkaufen und den Erlös unter Abzug der für Seefracht, Seeversicherung, Landungsspesen, Eisenbahnfracht und kleine Spesen entstandenen Kosten den betreffenden Verladern zu überweisen;

b) oder jedes Quantum Baumwolle frei Küste Ostafrika zum Preise von 40 Pfg. per 1 Pfund atkernter Baumwolle in der ägyptischen gleichwertigen Qualität und 30 Pfg. per 1 Pfund entkernter Baumwolle in der ägyptischen nichtgleichwertigen Qualität abzunehmen.

Alle diesbezüglichen Verhandlungen sind mit der Baumwollinspektion des Kolonialwirtschaftlichen Komitees in Daressalam zu führen.

Daressalam, den 23. Mai 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur:
Graf von Götzen.

J.-No. VIII. 1338.

Dem früheren Ersten Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement, Regierungsrat Freiherrn von Eberstein ist durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 21. März d. Js. die von ihm erbetene Versetzung in den Ruhestand mit der gesetzlichen Pension bewilligt, und anlässlich derselben der Kronen-Orden III. Klasse mit Schwertern am Ringe verliehen worden. Der ihm seinerzeit für die Dauer seiner Verwendung im Kolonial-Dienst verliehene Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat ist ihm in Gnaden belassen worden.

Daressalam, den 24. Mai 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur:
Graf von Götzen.

J. No. III. 4070.

Personalmeldungen.

Kaiserl. Gouvernement. Eingetroffen mit R. P. D. „Gouverneur“ am 24. Mai vom Heimatsurlaub: Bureauvorsteher Schenk, desgleichen am 28. Mai mit Messageries Maritimes: Bureaugehilfe Dietz.

Abgereist mit Heimatsurlaub mit R. P. D. „Gouverneur“ am 30. Mai von Daressalam: Maschinisten-Assistent Ludwig Götze, desgleichen am 27. Mai mit Messageries Maritimes von Zanzibar: Vermessungsgehilfe Pelz.

Entlassen am 23. Mai Bureaugehilfe Witzleb in Pangani, am 31. Mai Bureaugehilfe Körfer Daressalam.

Kaiserl. Schutztruppe. Eingetroffen: Hauptmann Frhr. v. Wangenheim von Tabora, Hauptmann Seyfried von Muansa, Oberarzt Dr. Stolowsky vom Heimatsurlaub, Zahlmeister Klinkert von Mahenge. Zahlm.-Aspt. Krause und Sergt. Utech von Ssongea, Untffz. Gohrneu, San.-Sergt. Zimmermann von Neu-Langenburg.

Beurlaubt: Hauptmann Frhr. v. Wangenheim, Hauptmann Seyfried, Zahlm.-Aspirant Krause, Sergeant Utech, San.-Sergt. Zimmermann.

Kommandiert: Oberleutnant Abel und Oberstabsarzt Meixner Dienstreise mit dem Gouverneur nach den Stationen am Viktoria-Nyanza-See, Feldwebel Heindl zur P. A. Morogoro.

Befördert: Durch A. K. O. vom 22. 4. 05: Assistenzärzte Dr. Neubert und Radloff zu Oberärzten. Sergt. Faupel zum Feldwebel, Untffz. Zühlsdorff zum Sergeanten.

Ueberz. Sanitätssergeant Lemke ist in eine etatsm. Sanitätssergeantenstelle eingerückt.

Ausgeschieden: Hauptmann Bethe durch A. K. O. vom 17. 4. 05. mit Wirkung vom 1. 4. 05. zum Oberkommando der Schutztruppen versetzt.

Postnachrichten für Juni 1905.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten.	Bemerkungen.
2.	Ankunft des R.-P.-D. „Kronprinz“ von Europa.	
2.	Abfahrt des D.O.A.L.-D. „General“ von Bombay.	
3.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kronprinz“ nach Durban pp.	
3.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „General“ nach Zanzibar.	
3.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
4.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	Post ab Berlin 12. 5. 05.
5.	Ankunft eines englischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar.	
9.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
9.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 2. 7. 05.
10.	Ankunft des D.O.A.L.-Dampfers „General“ von Zanzibar.	
11.	Ankunft des R.-P.-D. „Feldmarschall“ von Durban.	Post an Berlin 29. 6. 05
11.	Abfahrt eines Dampfers des Oesterr.-Lloyd von Zanzibar nach Europa.	
12.	Abfahrt des R.-P.-D. „Feldmarschall“ nach Europa.	
12.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „General“ nach Bombay.	Post an Berlin 1. 7. 05.
13./12.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen (über Zanzibar)**)	
15.	Ankunft eines Dampfers des Oesterr.-Lloyd aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 26. 5. 05.
17.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
20.)*	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
21.	Ankunft des „D.O.A.L.-Dampfers „Somali“ von Durban und den Südstationen.	Post ab Berlin 27. 5. 05.
22.	Ankunft des R.-P.-D. „Kanzler“ von Europa.	
22.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „Somali“ nach Bombay.	
23.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen.	
23.	Ankunft eines D.O.A.L.-Dampfers von Bombay.	
24.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kanzler“ nach Zanzibar.	
25.	Abfahrt eines D.O.A.L.-Dampfers nach den Südstationen bis Durban.	
26.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa.	
27.	Ankunft des R.-P.-D. „Kanzler“ von Zanzibar.	Post an Berlin 21. 7. 05
27.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kanzler“ nach Europa.	
27.	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa.	
28.	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar.	Post an Berlin 17. 7. 05.
28.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers (mit Europapost) von Zanzibar.	Post ab Berlin 8. 6. 05.
29./28*	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen (über Zanzibar.**)	Post ab Berlin 10. 6. 05.
30.	Ankunft des R.-P.-D. „Bürgermeister“ aus Europa.	
30.	Ankunft eines D.O.A.L.-Dampfers von Bombay.	

Anmerkungen: 1) Die mit einem *) bezeichnete Südtournee fallen, wenn kein besonderes Verkehrsbedürfnis vorliegt, aus.

2) Zanzibar **) bedeutet: Zanzibar wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis angelaufen.